

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1900

1 (9.1.1900)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 9. Januar 1900.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —
Sonstige Bekanntmachungen:
 Nr. 605. E. Buchung der Mitgliederbeiträge.
 Nr. 1595. A. Neuaufstellung des Formulars für Kranken-
 Monats- und Genesungs-Meldungen.
 Nr. 95. C. Eisenbahnverkehrsordnung.
 Nr. 52. C. Kilometer-Tariftabellen zum Militärtarif.
 Nr. 142. C. Dienstamweisung über die Abfertigung lebender
 Thiere im Winterdienste 1899/1900.
 Nr. 59. B. Rubelwerth.
 Nr. 185. C. Bezeichnung der Abfertigungsstellen in
 Mülhausen i. El.

Nr. 619. C. Lieferzeitverlängerung.
 Nr. 1817. C. Kundmachung 9.
 Nr. 46. C. Zuweisung von Spezialwagen.
 Nr. 615. C. Biertransportwagen.
 Nr. 96. E. Statistik des Wagenverkehrs.
 Nr. 1697. B. Nachrichten für die Bahntelegraphen-
 stationen.
 Nr. 1699. B. Vorschriften für den Telegraphendienst.
 Nr. 1964. C. Fundsachen.
 Aufgefundenes Geld.
 Personalmeldungen.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Betriebskrankenkasse und Arbeiterpensionskasse.

Nr. 605. E. An Stelle der Formulare für die An-
 meldung der Kassenmitglieder (Standeslisten) — Anlage 3
 der Vorschriften über das Rechnungswesen der Eisenbahn-
 und Dampfschiffahrt-Betriebskrankenkasse und Anlagen 1
 und 1a der Anweisung für die Dienstvorsteher und die
 Stationskassen zur Ausführung der Satzungen über die
 Arbeiterpensionskasse — gelangen von Beginn des laufen-
 den Jahres ab anderweitige Formulare zur Einführung,
 die den Dienststellen in den nächsten Tagen für den er-
 sten Bedarf zugehen werden. Der weitere Bedarf ist
 im Wege der regelmäßigen Impressenbestellung in An-
 forderung zu bringen; der noch vorhandene Vorrath an
 den seitherigen Impressen ist an das Material- und Druck-
 sachenbureau einzusenden.

Die neuen Formulare unterscheiden sich von den sei-
 herigen im Wesentlichen darin, daß die an die Dienststellen

zurückgelangende Ausfertigung der Standesliste nur noch
 einen halben Bogen umfaßt, während die beim Kassen-
 vorstand verbleibende Ausfertigung auf der dritten und
 vierten Seite das bisher in der Hebeliste nachgewiesene
 Konto des Mitgliedes enthält.

Die Standeslisten sind nicht mehr als Reinschrift und
 beglaubigte Abschrift, sondern als Doppelfertigung einzu-
 reichen, auch hat nach Maßgabe des Vordrucks die Ein-
 schätzung zur Krankenkasse und Arbeiterpensionskasse durch
 die Dienststellen zu erfolgen.

Nr. 1595. A. Das Formular für die Kranken-
 Monats- und Genesungs-Meldungen Impresse K. K. Nr. 5
 — Anlage 9 der Rechnungsvorschriften — ist neu aufge-
 stellt worden. Das neue Formular darf jedoch erst nach

vollständigem Aufbrauch des alten Formulars in Verwendung genommen werden.

Literalien.

Nr. 95. C. Die neue, ab 1. Januar 1900 gültige Eisenbahn-Verkehrsordnung wird bahnseitig nicht käuflich abgegeben, sondern nur für den Dienstgebrauch geliefert. Die genannte Drucksache ist in einer vom Reichseisenbahnamt durchgesehenen Ausgabe im Verlag von Julius Springer in Berlin erschienen und kann im Wege des Buchhandels zum Preise von 60 \mathcal{M} bezogen werden.

Kilometer-Tariftabellen.

Nr. 52. C. In den den größeren Stationen zugegangenen „Kilometer-Tariftabellen zum Militärtarif“ ist auf Seite 19 der bei der Entfernung 212 km in Spalte 23 angegebene Geldbetrag auf 20,58 \mathcal{M} . zu berichtigen.

Thierbeförderung.

Nr. 142. C. In der Dienstabweisung über die Abfertigung lebender Thiere im Winterdienst 1899/1900 ist auf Seite 3 in der zweiten Spalte unter III 1 l bei dem Stationsnamen Griesen ein †) und am Fuße der Seite folgende Anmerkung nachzutragen:

†) Ab Station Griesen nur für Sendungen nach dem Elsaß.

Güterverkehr.

Nr. 59. B. Vom 1. Januar 1900 bis auf Weiteres ist das Werthverhältniß der Rubelwährung zur deutschen Währung auf 100 Rubel = 216 \mathcal{M} . festgesetzt worden.

Nr. 135. C. Nach Mitteilung der Kaiserl. Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen kommt es häufig vor, daß Frachtbriefe und Frachtkarten sowie Dienst-

briefe und Depeschen an die Güterabfertigungsstelle „Mülhausen“ gerichtet werden, während sie für die Güterabfertigungsstelle Mülhausen-Nord oder Mülhausen-Wanne bestimmt sind.

Den Dienststellen wird die genaue Beachtung der mit Verfügung Nr. 48136. C. von 1899 Ziffer I, 6 (Bf. Nr. 25) bekannt gegebenen Bezeichnung der in Mülhausen i. El. bestehenden Abfertigungsstellen in Erinnerung gebracht.

Nr. 619. C. In Folge der durch die fortwährende Hemmung des Wasserverkehrs eingetretenen außerordentlichen Steigerung des Güterverkehrs ist der Holländischen Eisenbahngesellschaft gestattet worden, für ihre Strecken die Lieferzeit für Güter auf das dreifache der reglementmäßigen Lieferfristen festzusetzen.

Rundmachungen.

Nr. 1817. C. Zur Rundmachung 9 (5. Ausgabe) des deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes ist der 1. Nachtrag erschienen; derselbe wird den in Betracht kommenden Beamten und Dienststellen in der erforderlichen Anzahl Exemplare k. S. zugehen.

Wagensachen.

Nr. 46. C. Wenn statt der bei der Wagenkontrolle angeforderten Spezialwagen (wie Olk, Olm und Olp) nachträglich fremde Wagen verwendet werden, so ist dies zur Vermeidung unnötiger Leerläufe der Wagenkontrolle sofort telegraphisch mitzutheilen.

Nr. 615. C. Der bisher im Besitze der Gebrüder Hensel, Schlächterei, Wurst- und Fleischwaarenfabrik in Karlsruhe gewesene Fleischtransportwagen Baden 21001 ist in das Eigenthum der Brauereigesellschaft vormals S. Moninger in Karlsruhe übergegangen und wird künftighin, nachdem er die Nummer 20039 erhalten hat, zum Biertransport verwendet werden.

Im Verzeichnisse der Güter- und Bahndienstwagen ist der Wagen 21001 auf Seite 258 als Nr. 20039 nachzutragen.

Statistik.

Nr. 96. E. Für die gemäß § 52 der Vorschriften über die Benützung der Wagen monatlich einmal vorzunehmende Zählung und Aufzeichnung der Sitzplätze, welche an einem bestimmten Tage in den zur Personenbeförderung eingerichteten Zügen für jede Klasse vorhanden gewesen sind, werden für das Jahr 1900 folgende Tage festgesetzt:

In den Monaten Januar, Februar, März, Mai, Juni, August, September, Oktober, November und Dezember der 15., im Monat April der 22. und im Monat Juli der 16.

Die Gr. Betriebsinspektoren haben wie bisher wegen Unterweisung des Fahrpersonals sowie richtiger Durchführung dieser statistischen Ermittlung das Nöthige zu veranlassen.

Telegraphenwesen.

Nr. 1697. B. Nr. 21 der Nachrichten für die Bahntelegraphenstationen ist erschienen und wird den Dienststellen I. H. zugehen.

Nr. 1699. B. Bezüglich der Kosten für die Weiterbeförderung der Telegramme im Auslande sind folgende Bestimmungen getroffen worden:

„Wenn die Ankunftsverwaltung die Beförderungskosten im Voraus festgesetzt und bekannt gegeben hat, so werden diese Kosten unbedingt vom Aufgeber erhoben. In diesem Falle muß das Telegramm vor der Aufschrift den gebührenpflichtigen Vermerk (X P) tragen; die Ankunftsanstalt braucht die Kosten der Eilbeförderung nicht mitzutheilen.“

In den Vorschriften für den Telegraphendienst bei § 58, Zusatzbestimmung zu V und in den Nachrichten Nr. 11 am Schlusse der zu § 58 gegebenen Erläuterungen ist auf gegenwärtige Bestimmungen hinzuweisen.

Fundsachen.

Nr. 1964. C. Im Verordnungsblatt Nr. 75 vom Jahre 1899 ist auf Seite 248, Ziffer 3, letzter Absatz zuzusetzen: „Haltlingen-Randern“ und „Krozingen-Staufen-Sulzburg“.

Ferner ist auf Seite 252, Ziffer 15, Zeile 10 von oben der Buchstabe „c“ in „e“ zu ändern.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 25. Dezember 1899 im Bereiche des Bahnhofes Karlsruhe der Betrag von 10 M.;

am 25. Dezember 1899 im Zuge 62 und in Karlsruhe abgeliefert ein Geldtäschchen mit 8,22 M.

am 27. Dezember 1899 im Bereiche des Bahnhofes Heidelberg ein Geldtäschchen mit 2,94 M.;

am 27. Dezember 1899 im Zuge 116 und in Heidelberg abgeliefert ein Geldtäschchen mit 2,74 M.;

am 1. Januar im Zuge 26 und in Pforzheim abgeliefert ein Geldtäschchen mit 2,85 M.;

am 1. Januar im Bereiche des Bahnhofes Pforzheim ein Geldtäschchen mit 30,57 M.

Personalnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. Dezember 1899 gnädigst geruht, dem diesseitigen Generaldirektor, Geheimen Rath II. Klasse Wilhelm Eisenlohr

den Titel Staatsrath

zu verleihen;

ferner zu ernennen:

zum Oberbaurath:

den Baurath Heinrich Ziegler bei diesseitiger Generaldirektion;

zum Geheimen Finanzrath:

den Vorstand der Eisenbahnhauptkasse, Finanzrath Wilhelm Sievert;

zum Regierungsrath:

den Oberbetriebsinspektor Friedrich Hartmann in Heidelberg;

zum Baurath:

den Bahnbauinspektor, Obergeringieur Eberhard Hübsch
in Freiburg;

zum Oberbetriebsinspektor:

den Vorstand der Wagenkontrolle, Betriebsinspektor
Otto Broß,
den Vorstand der Verkehrskontrolle II, Betriebsinspektor
Eberhard Mütsch;

zum Oberbauinspektor:

den Hochbauinspektor Hermann Speer bei diesseitiger
Generaldirektion;

zum Obergeringieur:

den Bahnbauinspektor Eugen Roman bei diesseitiger
Generaldirektion;

den Bahnbauinspektor Norbert Hermann in Ueber-
lingen;

zum Bahnbauinspektor:

den Regierungsbaumeister Otto Spieß in Lauda,
den funktionirenden Centralinspektor, Regierungsbau-
meister Walthar Schwarzmann bei diesseitiger
Generaldirektion;

zum Bahnhofinspektor:

den Bahnverwalter Karl Funkler in Basel,
den Bahnverwalter Franz Krieg in Offenburg;

zum Hochbauinspektor:

den Eisenbahnarchitekten Ludwig Herr in Ueberlingen;

zum Rechnungsrath:

den Revisor Martin Silber,

den Revisor Otto Fuchs,

den Revisor Ernst Ederlin

bei diesseitiger Generaldirektion;

zum Kanzleirath:

den Registrator Hermann Reiss bei diesseitiger General-
direktion.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unter dem 24. Dezember 1899 gnädigst geruht, den
nachgenannten Beamten die folgenden Ordensauszeichnungen
zu verleihen:

das Kommandeurekreuz II. Klasse des Ordens
vom Bähringer Löwen:

dem Vorstand der Verkehrsabtheilung diesseitiger General-
direktion, Direktor August Roth;

das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub
des Ordens vom Bähringer Löwen:

dem Vorstand der Bauabtheilung diesseitiger General-
direktion, Baudirektor Adolf Wasmer;

dem Vorstand der Betriebsabtheilung diesseitiger General-
direktion, Betriebsdirektor Karl Seiz,

dem Oberbaurath Oswald Engler bei diesseitiger
Generaldirektion;

das Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom
Bähringer Löwen:

dem Regierungsrath Julius Schulz und
dem Baurath Friedrich Stolz bei diesseitiger General-
direktion;

dem Vorstand der Verwaltung der Eisenbahnmagazine,
Obergeringieur Johann Merz,

dem Kasseninspektor Hermann Welte bei diesseitiger
Generaldirektion;

dem Betriebsinspektor Ludwig Landenberger in
Karlsruhe,

dem Betriebsinspektor August Hartfelder in Lauda,
dem Bahnbauinspektor, Obergeringieur Karl Buzen-
geiger in Karlsruhe,

dem Bahnbauinspektor, Obergeringieur Karl Hofmann
in Lauda,

dem Bahnbauinspektor, Obergeringieur Richard Hergt
in Offenburg;

das Ritterkreuz II. Klasse des Ordens vom
Bähringer Löwen:

dem Bureauvorsteher der Eisenbahn-Telegraphenwerk-
stätte Franz Stolz,

dem Vorsteher des statistischen Büreaus diesseitiger
Generaldirektion Ludwig Weber,

dem Güterverwalter Karl Frey in Bruchsal,
dem Rechnungsrath Rochus Hopp,

dem Rechnungsrath Matthias Köhler und
dem Rechnungsrath Hermann Haack bei diesseitiger
Generaldirektion,

dem Eisenbahnarchitekten Johann Lutz in Basel und
dem Eisenbahnarchitekten Christian Fehler in Neu-
stadt a. Schw.

Dem Reserveführer Aug. Zeuner in Lauda wurde
wegen seines aufmerksamen Verhaltens in einem gegebenen
Falle eine Belobung ertheilt.